

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 24.04.2020

Zum 1. Tagesordnungspunkt (TOP) „**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**“ konnte der Vorsitzende die Leiterin des Finanzwesens des VVL und stellvertretende Geschäftsführerin Frau Bohner begrüßen. Frau Bohner erläuterte kurz die ressourcenorientierte Darstellung (Ressourcenverbrauchskonzept) der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik). Dieses Rechnungskonzept basiert auf dem Leitgedanken der intergenerativen Gerechtigkeit, wodurch transparent abgebildet werden kann, welche Leistungen und Belastungen der jetzigen bzw. der künftigen Generation zuzurechnen sind. Jede Generation soll für die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben selbst aufkommen, um so künftigen Generationen nicht vorzeitig zu belasten. Daher werden im Rahmen der Ergebnisrechnung insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwand mit einbezogen und beim Haushaltsausgleich berücksichtigt.

Bedingt durch den Wechsel auf die doppische Buchführung können vom Haushaltsjahr 2019 keine Haushaltsreste gebildet und ins HHJ 2020 übertragen werden. Somit ergibt sich im HHJ 2019 ein Überschuss. Hinzu kommt, dass aufgrund der hohen Auslastung der Baufirmen einige im HHJ 2019 geplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Dieser Überschuss darf daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei den nicht übertragbaren Mitteln um keine freie Verfügungsmasse handelt. Vielmehr müssen die betroffenen Maßnahmen 2020 neu veranschlagt und letztlich auch über den Überschuss 2019 finanziert werden.

Rückblickend auf das HHJ 2018:

Dies konnte mit einem Überschuss in Höhe von 2.289.495,39 € abgeschlossen werden.

Im noch nicht abgeschlossenen HHJ 2019 liegen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer um ca 700.000,- € über dem Planansatz.

Dies führte allerdings auch zu Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage von über 125.000,- €.

Im HHJ 2020 steht für den laufenden Betrieb des kirchlichen Kindergartens mit interkommunaler Kinderkrippe ein Zuschussbedarf von 296.150 € im Raum.

An Investitionen ist folgendes geplant:

Grunderwerb	750.000,-
Planung für die energetische Sanierung Rathaus	20.000,-
Neubau Gemeindebauhof (Restfinanzierung)	185.000,-
Gerätebeschaffung Bauhof	40.000,-
Neubau Feuerwehrgerätehaus (Restfinanzierung)	150.000,-
Nachrüstung Mannschaftstransportwagen (gebr.)	5.000,-
Beschaffung Digitalfunk Feuerwehr	6.000,-
Zuschuss Evang. Kigem. Renovierung Kirche	20.000,-
Zuschuss FCN für Bewässerung Sportplatz	23.000,-
Kanalsanierung	400.000,-
Endausbau Wiesengrund 3. BA	30.000,-
Gehweg zum Sportgelände	30.000,-
Erschließung Wohnbaugebiet „Grund II“	700.000,-
Breitband-Ausbau	258.000,-

Finanziert werden soll dies aus den Rücklagen und Einnahmen aus :

Grundsteuer A (330 v.H.) und B (310 v.H.) der Steuermessbeträge

Gewerbesteuer (340 v.H.)	1.000.000,-
Gemeindeanteil Einkommensteuer	520.000,-
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	100.000,-
Investitionspauschale	70.600,-
Familienleistungsausgleich	41.000,-

Umlagen:

Gewerbesteuerumlage	103.000,-
Finanzausgleichsumlage	359.000,-
Kreisumlage	389.000,-

Ordentliches Ergebnis / Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt:

Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von 54.735 € ab.

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in Höhe von 147.350 € ab.

Nach Abzug der ordentlichen Tilgung (0 € in 2020) berechnet sich eine „doppische“ **Nettoinvestitionsrate** von insgesamt **147.350 €**. Bei 841 Einwohnern ergibt sich daraus ein Pro-Kopf-Wert von ca. 175 €.

Die Gemeinde ist schuldenfrei!

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das HHJ 2020.

Der Vorsitzende bedankte sich herzlich bei Frau Bohner und ihren Mitarbeitern für die vorbildliche Ausarbeitung des HH-Plans und die umfassende Erläuterung.

Die Bekanntmachung und Auslegung erfolgt gesondert nach der Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Im 2. TOP befasste sich der Gemeinderat mit **Baugesuchen**.

Dem Antrag auf **Bau** eines **Carports** auf Flst.-Nr. 161/24, Sonnenhalde 15, wurde unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Halde Teil 2“ wegen Überschreitung der Baulinie zugestimmt.

Dem Bauantrag auf **Umnutzung der Scheune zu einer Wohnung** und Abbruch der Fertigteilgarage, Neubau von 3 Fertiggaragen auf Flst.-Nr. 58, Eythstraße 19 wurde von Seiten des Gemeinderats mehrheitlich das Einvernehmen erteilt.

Im 3. TOP beriet der Gemeinderat den **Endausbau des Straßenbelags im Baugebiet Wiesengrund**. Die Verwaltung hatte in einer Umfrage die Anwohner befragt, ob ein Breitbandanschluss in naher Zukunft in diesem Bereich erwünscht ist. Von den 18 befragten Haushalten kamen lediglich 4 Zustimmungen. Die Mehrkosten einer Verlegung des Breitbands würden rd. 70.000,- € betragen. Diese Kosten stehen leider in keiner Relation zu den Einnahmen der Breitbandnutzung. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, von einer Verlegung des Breitbandes abzusehen. Es wird nun lediglich der Feinbelag erneuert. Die Kosten betragen laut Kostenvoranschlag des Verwaltungsverbandes rd. 30.000,- €. Das Gebiet im Wiesengrund kann derzeit durch die Telekom über das sogenannte Vektoring-Verfahren mit einer ausreichenden Übertragungsleistung von derzeit mindestens 50 Mbit/s versorgt werden. Deshalb gibt es seitens des Landes oder Bundes auch keine Förderung für die Glasfaserverlegung.

Im 4. TOP beschloss der Gemeinderat einstimmig den von der Forstverwaltung neu aufgestellten forstlichen Betriebsplanes des Neenstetter Gemeindewaldes (**Forsteinrichtungserneuerung**). Der Fachbereich Forsteinrichtung und Forstliche Geoinformation der Landesforstverwaltung hat zusammen mit dem Fachdienst Forst, Naturschutz, den neuen periodischen Betriebsplan erstellt. In diesem wird der gesamte Betriebsablauf für die kommende Wirtschaftsperiode – insbesondere die nachhaltige Holznutzung – festgesetzt. Der Plan hat eine Gültigkeit von 10 Jahren und muss danach neu festgesetzt werden.

Im 5. TOP befasste sich der Gemeinderat mit der **künftigen Reinigung des Abwassers im Abwasserzweckverband Eschental**. Nachdem von Seiten der Unteren Wasserbehörde die bisherige Abwasserbehandlung nur noch befristet genehmigt wurde und für die Zukunft eine weitergehende Reinigung gefordert wird, wurden bislang zwei Varianten der Abwasserbehandlung im Detail untersucht. Einmal der Ausbau der bestehenden Kläranlagen im Eschental mit einer vierten Reinigungsstufe und der Anschluss an die Sammelkläranlage Langenau. Zwischenzeitlich ergab sich durch den eventuellen Anschluss der Kläranlage Bernstadt an die Großkläranlage der Stadt Ulm im „Steinhäule“ die Möglichkeit, das Abwasser des AZV Eschental ebenfalls über Bernstadt dort anzuschließen. Dies müsste in einer weiteren detaillierten Untersuchung (Strukturgutachten) geprüft werden. Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden Altheim/Alb und Weidenstetten hatten der Beauftragung des Strukturgutachtens bereits zugestimmt. Auch der Neenstetter Gemeinderat stimmte nach eingehender Beratung dieser Vorgehensweise zu.

Unter TOP 6 **Bekanntgaben und Verschiedenes** stimmte der Gemeinderat dem **Antrag des Posaunenchores auf finanzielle Unterstützung** beim Kauf neuer einheitlicher Jacken zu. Beantragt waren 10,00 € pro Jacke. Der Posaunenchor erhält von der Gemeinde hierfür einen Zuschuss von 330,00 €.

Der Gemeinderat wurde über die **Erweiterung der bestehenden ortsfesten Funkanlage** beim Sportheim durch die Telefonica Germany GmbH & Co OHG informiert. Die Infrastruktur für das mobile Breitband soll um eine LTE-Sendeanlage erweitert werden.

Des Weiteren wurde der Gemeinderat über die Auftragsvergabe der **Geologischen Untersuchung im Baugebiet „Grund II“** informiert. Sie wurde vom GeoBüro Ulm durchgeführt. Dieses war günstigste Bieterin bei beschränkter Ausschreibung des VVL. Die geologische Untersuchung ist im Hinblick auf die geplanten Tiefbauarbeiten und auch die Versickerungsfähigkeit im Bereich des Sickerbeckens erforderlich.

Der Gemeinderat wurde über eine **Änderung der Nutzungsänderung des ehemaligen Bankgebäudes zur Physiopraxis** informiert. Ursprünglich befand sich im Untergeschoss ein Atelier. Für dieses hätte jedoch bei der Nutzungsänderung im Erdgeschoss ein zweiter Fluchtweg gebaut werden müssen. Aus Kostengründen wurde darauf verzichtet. Künftig werden im UG lediglich Lagerräume erlaubt sein.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister